

**Protokoll Nr. 08/2020  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 17.08.2020 (Ferienausschuss)  
von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

-

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:  
Frau Prof. Schwalm (Sitzungsleitung)

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:  
Frau Dr. Gäde

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:  
Herr Böhme, Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:  
Herr Dr. Baron (I AbtL)

Gäste:  
TOP 4: Frau Dr. Schwerk (WF)  
TOP 5: Herr Prof. Klöter, Frau Nick (KSBF)  
TOP 6: Frau Nick (KSBF)  
TOP 7: Frau Schäffer, Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:  
Frau Heyer (Abt. I)

Frau Prof. Schwalm eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 13.07.2020
3. Information
4. Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
  - Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
  - Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
  - Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
  - Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
  - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang MEMS (AMB Nr. 60/2016)
  - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr.44/2016)
5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014)

6. Änderung der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
  - Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (AMB Nr. 48/2014)
  - Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014)
7. Änderung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
  - Masterstudiengang Chemie (AMB Nr. 43/2009)
  - Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 70/2007)
  - Bachelorstudium im Fach Mathematik (AMB Nr. 31/2009)
  - Masterstudiengang Mathematik (AMB Nr. 32/2009)
8. Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)
9. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 13.07.2020 wird bestätigt.

## **3. Information**

Herr Dr. Baron berichtet zu folgenden Punkten:

- Am 20.08.2020 soll eine BerlHG-Änderung im Plenum behandelt werden. Dabei gehe es um die sogenannte individuelle Regelstudienzeit. Hintergrund ist die Diskussion, ob das Sommersemester 2020 auf die Regelstudienzeit angerechnet wird oder nicht. Das Land hatte in seinen Verlautbarungen den Begriff Fachstudienzeit verwendet, der aber nirgendwo definiert sei. Nun soll mit § 126a eine Regelung aufgenommen werden, dass sich die individuelle Regelstudienzeit für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, um ein Semester erhöht. Des Weiteren werde eine Minimalvariante zur Regelung elektronischer Prüfungen aufgenommen, die nur zum Inhalt habe, dass Prüfungen auch in elektronischer Form abgenommen werden können. Dies sei seiner Ansicht nach wenig hilfreich, da die Satzungsautonomie den Hochschulen auch in der Vergangenheit schon die Möglichkeit einräumte, entsprechende Regelungen zu treffen. Die Justizverwaltung habe darauf bestanden, dass die Hochschulen das Nähere in Satzungen zu regeln haben. Dies wurde an der HU mit der achten Änderung der ZSP-HU bereits umgesetzt. Außerdem wird mit dem Änderungsgesetz das BerlHZG dahingehend geändert, dass die Hochschulen für die Anpassung ihrer Satzungen an die seit dem 01.12.2019 geltende Rechtslage im Bereich Hochschulzulassung ein Jahr mehr Zeit haben.

- Derzeit werde die Umsetzung des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ vorbereitet. Dies sei in den Sommermonaten ein regelrechter Kraftakt, da viele Personen abwesend seien und das Land sehr kurze Fristen gesetzt habe. Er hoffe, dass zumindest ein vorläufiger Stand übermittelt und im Nachgang noch nachgesteuert werden könne, auch um die Fakultäten einzubinden.

- Für die Bewerbungsphase zum Wintersemester seien die Fristen verschoben worden. Die Frist laufe noch bis zum kommenden Donnerstag. Bis auf die Auffälligkeit, dass am ersten Tag der Frist für die grundständigen Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung mit rund 5.000 Anträgen ein neuer Rekord verzeichnet wurde, laufe derzeit alles in geordneten Bahnen. Es gebe trotz der Pandemie in etwa vergleichbare Antragszahlen wie im Vorjahr. Es könne damit gerechnet werden, dass das Verfahren, wenn auch verspätet, ganz normal ablaufen werde. Eine Besonderheit betreffe die Frage, wann die Zulassungsverfahren durchgeführt werden können. Es habe mehrmals eintägige Warnstreiks bei uni-assist gegeben. Dies sei insofern misslich, als die Bewerbungsfristen ohnehin sehr weit in Richtung Vorlesungsbeginn verschoben wurden. Dazu komme, dass die Verfahren auch wegen des dialogorientierten Serviceverfahrens erst sehr spät, wahrscheinlich erst Ende September, durchgeführt werden können. In der Folge reichen die Annahmefristen für die Hauptverfahren bis in den Oktober hinein. Dies könne zu zeitlichen Problemen bei der Übersendung der Semesterunterlagen, insbesondere des PIN-Briefes, den die Neuimmatrikulierten brauchen, um sich ihre Campus-Card zu holen, führen. Es sei mit einer Reihe von Erstattungsanträgen und Unmut zu rechnen, weil nur vollständig nicht genutzte Monate erstattet werden.

Frau Spangenberg spricht das mit einem HRK-Schreiben übersandte Muster einer Bescheinigung an, die man den Studierenden aus dem Ausland zur Verfügung stellen kann, wenn nachgewiesen werden muss, dass eine Präsenz vor Ort erforderlich ist. Der Hintergrund sei, dass anderenfalls kein Visum erteilt oder eine Einreise nach Deutschland trotz Visum abgelehnt wird. Sie erkundigt sich, ob diese Schreiben von der HU erstellt und versendet werden. Herr Dr. Baron informiert, dass

es zwei Schreiben geben werde. Ein Schreiben werde den Neuimmatrikulierten, also den Zugelassenen, über die Online-Statusabfrage zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen beinhalte das Schreiben die Aussage, dass eine Präsenz vor Ort erforderlich sei, weil es Praxisformate und Präsenzveranstaltungen vor allem für Erstsemester geben werde. Das Schreiben sei nahe an die Vorlage der HRK gehalten. Für die Bestandsstudierenden werde eine entsprechende Bescheinigung bei AGNES eingestellt.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Dr. Schwerk, dass etwa 10 dringende Anfragen von Studierenden des Masterstudiengangs MEMS vorliegen, die ohne das Schreiben kein Visum bekommen werden. Da das Schreiben erst Ende der Woche online sein werde, müsste sie es jetzt selbst vorbereiten. Herr Dr. Baron antwortet, dass dies nicht notwendig sei, da Frau Bacsóka ihr das Schreiben vorab zusenden werde.

Bezugnehmend auf die Fristverlängerung für die Anpassung des Satzungsrechts an die BerHZG-Novelle um ein Jahr fragt Herr Böhme nach, wie die Zeitplanung sei und wann genau die Umsetzung erfolgt sein müsse. Herr Dr. Baron teilt mit, dass es um eine Verschiebung von einem Jahr gehe. Ursprünglich war eine Frist zur Umsetzung bis zum Wintersemester 2021/22 gesetzt, jetzt habe man bis zum Wintersemester 2022/23 Zeit. Eine geänderte Zeitplanung könne er jetzt noch nicht vorlegen, man werde aber sicher nicht einfach ein Jahr später mit der Umsetzung beginnen. Er weist darauf hin, dass es nicht alle Studiengänge betreffe. Ursprünglich ging es nur um die Studiengänge im zentralen Verfahren. Es gebe aber eine ganze Reihe von örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, für die es dann auch zum Tragen komme, da sie faktisch bundesweit zulassungsbeschränkt seien. Vorab sei jedoch vom Land eine Verordnung zu erlassen, die als Grundlage für die Arbeit benötigt werde. Es müsse ein Modus gefunden werden, wie Studiengänge identifiziert werden, die wie Studiengänge im zentralen Verfahren behandelt werden. Weiter sei die Frage offen, wie der Ausgleich der Abiturnoten stattfinden soll.

Herr Böhme erkundigt sich, ob es sich bei den erwähnten PIN-Briefen um die Begrüßungsmappen für die Erstsemester handele. Herr Dr. Baron erklärt, dass der PIN-Brief benötigt werde, um das studentische HU-Konto freizuschalten. Er sei das einzige Dokument, das mit der Post versandt werde. Hierfür könne nicht die E-Mail-Adresse verwendet werden, weil aus Gründen der Sicherheit ein zweiter Weg gebraucht werde, die Studierenden zu erreichen. Herr Dr. Baron berichtet weiter, dass die Unterlagen, die die Fakultäten ihren Studierenden zur Verfügung stellen wollen, in die Online-Statusabfrage eingestellt werden. Bei Einstellung eines neuen Dokuments, werde eine E-Mail an den Zugelassenen versendet.

Auf Nachfrage von Herrn Böhme informiert Herr Schneider, dass die Frist für die Schreiben der Fakultäten durch das Referat Allgemeine Studienberatung und -information bis zum 20.08.2020 verlängert wurde. Aus den Fakultäten können für die Erstsemester noch entsprechende Begrüßungsschreiben kommen, die in einer Begrüßungsmappe zusammengestellt werden. Herr Schneider informiert, dass die Fakultäten über die Fristverlängerung informiert worden seien.

Frau Dr. Schwerk verweist darauf, dass die PIN-Briefe für ausländische Studierende nur an eine deutsche Adresse versendet werden und erkundigt sich nach dem Grund. Das Problem sei, dass die ausländischen Studierenden in der Regel noch gar nicht hier seien. Herr Dr. Baron antwortet, dass seiner Erinnerung nach ein sehr großer Postrücklauf der Grund gewesen sei.

Herr Dr. Baron erklärt noch einmal, dass für alle Informationen, die von den Fakultäten kommen und die online abgefragt werden müssen, lediglich die E-Mail-Adresse und das Passwort notwendig sind. Der PIN-Brief sei erst dann erforderlich, wenn nach der Einschreibung ein HU-Konto erstellt werde. Der Zugriff auf die Online-Statusabfrage sei natürlich vorab möglich.

#### **4. Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

Frau Dr. Schwerk erläutert die einzelnen Änderungen im Detail:

##### Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)

- Modul WPM 230: Korrektur der Beschreibung in der Spalte Themen/Inhalte zu „Themen in den Quantitativen Methoden“
- Modul WPM 224: Umfang der Hausarbeit von 45.000 auf 30.000 ZoL reduziert, um Workload besser widerzuspiegeln
- Module WPM 190 und 191 Operations Research: gestrichen, wegen Wechsel des Lehrenden an die TU
- Modul WPM 32: neu aufgenommen, Erweiterung des Angebots des Marketing-Lehrstuhls

Frau Prof. Schwalm erinnert daran, dass die LSK schon mehrfach kommentiert habe, dass es nicht unproblematisch sei, wenn Studien- und Prüfungsordnungen jedes Mal geändert werden müssen, sobald ein Lehrender oder eine Lehrende das Institut oder die Fakultät verlässt. Dies bedeute auch

einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Zu „Modul 32: Konsumentenverhalten“ stellt Frau Prof. Schwalm fest, dass ihr der letzte Satz der Lern- und Qualifikationsziele aufgefallen sei. Eigentlich mache es von der Begründung der Lern- und Qualifikationsziele her keinen Sinn, die Anwendung von Übungsaufgaben als Ziel auszuweisen. Übungsaufgaben seien ein Mittel zum Zweck. Frau Prof. Schwalm schlägt vor, den Satz wie folgt zu formulieren: „Die Studierenden sind in der Lage, die Inhalte anhand von Fallbeispielen selbstständig zu analysieren.“ Frau Dr. Schwark stimmt diesem Änderungsvorschlag zu. Sie kündigt an, den Fakultätsrat in der nächsten Sitzung über die Änderung zu informieren.

Frau Dr. Schwark informiert weiter über die vorgenommenen Änderungen:

Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)

- Folgeänderungen durch Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums im Fach BWL
- Modul WPM 171: Korrektur des Titels in „History of Economic Thought in the 20th Century“
- Module WPM 184 und 185: neu hinzugefügt, neue Professur

Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)

- Module 30, 31 und 69: special work performance entfällt, Prüfung findet als Portfolio statt
- Module 8 und 210: entfallen

Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)

- Modul 108: Korrektur des Titels der Vorlesung
- Modul 170: Lehrformat von Übung auf Seminar geändert, Prüfungsform Klausur durch Seminar paper ersetzt
- Modul 134: Änderung des Modultitels
- Modul 90: Umfang des Term papers von 45.000 auf 30.000 ZoL reduziert, um Workload besser widerzuspiegeln
- Modul 87, 135 und 136: neu aufgenommen

Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang MEMS (AMB Nr. 60/2016)

Folgeänderungen

Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr.44/2016)

Folgeänderungen

Frau Prof. Schwalm stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschlussantrag LSK 22/2020**

- I. Die LSK nimmt die Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis:
- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
  - Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
  - Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
  - Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
  - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang MEMS (AMB Nr. 60/2016)
  - Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr.44/2016)
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Feriausschusses der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014)**

Frau Nick weist darauf hin, dass es noch eine aktuelle Korrektur in der Anlage der Prüfungsordnung gegeben habe. In den Sprachmodulen 20, 21 und 22 des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge wurden die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung dahingehend korrigiert, dass das jeweils vorhergehende Modul Zulassungsvoraussetzung ist. Herr Prof. Klöter legt dar, dass es um die Wiedereinführung regionaler Schwerpunkte gehe. Es sei zwar auch bisher möglich gewesen, innerhalb des Studiengangs im Laufe des Studiums Veranstaltungen zu belegen, die sich mit einer bestimmten Einzelregion beschäftigen. Allerdings sei diese Auswahl dann nicht entsprechend in Form von Schwerpunktbildungen auf dem Abschlusszeugnis sichtbar geworden. Nach einem intensiven Austausch innerhalb des Instituts und mit den Studierenden sei der Antrag im Institut auch von Studierendenvertretern gestellt worden. Es habe dazu eine breite Zustimmung gegeben. Ein anderer Aspekt sei die Abschaffung der Module 23 bis 26. In den letzten Jahren habe es keine Nachfrage mehr für Klassisches Chinesisch gegeben. Außerdem waren die Module inhaltlich auf die Expertise eines Kollegen zugeschnitten, der bereits vor 7 Jahren pensioniert wurde. Einzelne Inhalte dieser Module werden jedoch im Rahmen anderer bestehender Module vermittelt.

Frau Prof. Schwalm stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 23/2020**

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **6. Änderung der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät**

- Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (AMB Nr. 48/2014)
- Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014)

Frau Nick berichtet, dass die beantragte Änderung der Geltungsdauer von Seiten der Studienabteilung und von den studentischen Vertretern der Gremien an die Fakultäten herangetragen wurde. Es sollte geprüft werden, ob bei Außerkrafttreten von Studien- und Prüfungsordnungen oder bei aufzuhebenden Studiengängen durch die Pandemie bedingten Einschränkungen Nachteile für Studierende entstünden, so dass die Fristen verlängert werden sollten. Für alle Studiengänge der KSBF, die in diesem Jahr betroffen seien, wurde eine Überprüfung vorgenommen und mit den Instituten besprochen. Beim Bachelorstudium und beim Masterstudiengang Medienwissenschaft habe sich herausgestellt, dass die Verlängerung der Ordnungen aus dem Jahr 2014 notwendig sei. Dies hänge damit zusammen, dass für diese Studiengänge erst im letzten Jahr neue Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft getreten seien. Es gebe beim Wechsel in die neuen Ordnungen zwar keine gravierenden Nachteile, jedoch wäre es aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden ein großer Aufwand für die Studierenden und die Verwaltung. Das Datum des Außerkrafttretens der Ordnungen werde daher auf den 30.09.2021 verschoben.

Frau Prof. Schwalm stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 24/2020**

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (AMB Nr. 48/2014) und für den Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **7. Änderung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät**

- Masterstudiengang Chemie (AMB Nr. 43/2009)
- Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 70/2007)
- Bachelorstudium im Fach Mathematik (AMB Nr. 31/2009)
- Masterstudiengang Mathematik (AMB Nr. 32/2009)

Frau Schäffer erläutert die Vorlage. Wie in jeder Fakultät wurde auch an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät überprüft, für welche Studien- und Prüfungsordnungen die Geltungsdauer aufgrund der Coronakrise im Sinne der Studierenden verlängert werden muss. Die Frist für das Außerkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie und für das Bachelorstudium im Fach Informatik werde bis zum 30.09.2021 verlängert. Die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Mathematik und für den Masterstudiengang Mathematik treten erst mit Ablauf des 30.09.2022 außer Kraft.

Frau Prof. Schwalm stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 25/2020**

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch Fakultät zustimmend zur Kenntnis:
  - Masterstudiengang Chemie (AMB Nr. 43/2009)
  - Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 70/2007)
  - Bachelorstudium im Fach Mathematik (AMB Nr. 31/2009)
  - Masterstudiengang Mathematik (AMB Nr. 32/2009)
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

### **8. Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)**

Herr Böhme erklärt, dass noch ein paar hundert Studierende nach der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (2008) studieren. Diese Ordnung würde am 30.09.2020 außer Kraft treten. Die Juristische Fakultät habe sich der Empfehlung der Studienabteilung angeschlossen und beantrage die Verschiebung des Außerkrafttretens um ein Jahr.

Frau Prof. Schwalm stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 26/2020**

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

### **9. Verschiedenes**

Frau Schäffer fragt nach, ob sie die Information von Herrn Dr. Baron zur Änderung des BerLHG richtig verstanden habe. Bisher wurde gesagt, dass die Studierenden einen Antrag stellen müssten, wenn das Coronasemester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden soll. Jetzt sei anscheinend ein Automatismus vorgesehen, dass das Sommersemester 2020 für alle Studierenden nicht als Fachsemester zählt. Herr Dr. Baron antwortet, dass dies richtig sei. Die Studienabteilung werde eine Bescheinigung automatisiert über AGNES zur Verfügung stellen. Diese Bescheinigung werde den Passus enthalten, dass für den Studierenden die individuelle Regelstudienzeit um ein Semester erhöht wird. Es sei keine Antragstellung erforderlich.

LSK-Vorstand: Frau Prof. Schwalm

Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 17.08.2020: Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Ende am 20.08.2020)

TOP 4:

Beschlussantrag LSK 22/2020

I. Die LSK nimmt die Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis:

- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach BWL (AMB Nr. 45/2016)
- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach VWL (AMB Nr. 47/2016)
- Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL (AMB Nr. 46/2016)
- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang VWL (AMB Nr. 48/2016)
- Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang MEMS (AMB Nr. 60/2016)
- Sechste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

TOP 5:

Beschlussantrag LSK 23/2020

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

TOP 6:

Beschlussantrag LSK 24/2020

I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (AMB Nr. 48/2014) und für den Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

TOP 7:

Beschlussantrag LSK 25/2020

I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer von Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis:

- Masterstudiengang Chemie (AMB Nr. 43/2009)
- Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 70/2007)
- Bachelorstudium im Fach Mathematik (AMB Nr. 31/2009)
- Masterstudiengang Mathematik (AMB Nr. 32/2009)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

TOP 8:

Beschlussantrag LSK 26/2020

I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.